

Der Landrat

Amt für Planung und Naturschutz

Sprechzeiten: Mo.-Fr. 08:30 bis 12:30 Uhr

Kreisverwaltung
Bergmannstraße 37
26789 Leer

Telefon: (04 91) 9 26 - 0
Telefax: (04 91) 9 26 - 13 88
E-Mail: info@lkleer.de
www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund
BLZ 285 500 00 Konto 803 361
IBAN DE7928550000000803361
BIC BRLADE21LER

Landkreis Leer 26787 Leer

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 07 48
10565 Berlin

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl (04 91)

Telefax (04 91)

persönliche E-Mail

Datum

Thema

III/61.2.4

Frau Gross

926-1214

926-1766

ulrike.gross@lkleer.de

04.03.2019

**1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) (NEP)
hier: Stellungnahme zur Konsultation**

vorab per Email: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem veröffentlichten 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) nimmt der Landkreis Leer im Rahmen des Konsultationsverfahrens wie folgt Stellung:

Allgemein:

Gegenüber den bisherigen Netzentwicklungsplänen und Offshore-Netzentwicklungsplänen werden nunmehr im vorgelegten 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) alle Vorhaben und Maßnahmen für den Onshore-Bereich und für den Offshore-Bereich, der zuletzt im Flächenentwicklungsplan des BSH betrachtet wurde, aufgenommen sind. Diese Zusammenfassung wird begrüßt.

Mit dem vorgelegten NEP haben sich gegenüber dem vorherigen NEP einige Änderungen ergeben, da Leitungen, die bislang dem Zubaunetz zugeordnet waren, infolge der fortschreitenden Umsetzung nun dem Startnetz zurechnet werden. Aus dem Startnetz sind wiederum andere, zwischenzeitlich fertig gestellte Leitungen als Bestandsleitungen (wie NOR-2-3/DolWin3 und NOR3-1/DolWin2) herausgenommen, da diese nicht mehr dem Konzept des Netzentwicklungsplanes unterliegen.

Im Netzentwicklungsplan wurden fünf Szenarien betrachtet, die die verschiedenen energiewirtschaftlichen Entwicklungen der Energieerzeugung abbilden:

Die Szenarien B 2025 / 2030 / 2035 stehen für einen ambitionierten Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, der von 55% in 2025 über 65% in 2030 auf 74% in 2035 steigen soll. Das Szenario A 2030 ist geprägt vom hohen Anteil an Offshore-Erzeugungskapazitäten und geringeren Grad an Sektorenkopplung, während das Szenario C 2030 eine starke Sektorenkopplung mit dezentralen Strukturen darstellt.

Zu Netzanbindungssystemen (Offshore-Projekte)

Von den im 1. Entwurf genannten Netzanbindungssystemen ist der Landkreis Leer von den folgenden DC-Leitungen, die dem **Startnetz** zugerechnet werden, betroffen, wobei auch Leitungen mit NVP Emden/Ost hier aufgenommen sind, da eine von dort erfolgende Ableitung aufgrund der geografischen Lage auch immer den Landkreis Leer betrifft. Die Leitungen, die bis zum NVP Emden/Ost geführt werden, werden *kursiv* kenntlich gemacht.

NOR-1-1 *DolWin5: NVP Emden/Ost; Grenzkorridor I*
Übertragungskapazität: 900 MW
Stand: Projekt im Vergabeprozess; geplante Fertigstellung 2024

NOR-2-2 *DolWin1: NVP Dörpen/West; Grenzkorridor II*
Übertragungskapazität: 800 MW
Stand: Maßnahme realisiert

NOR-3-3 *DolWin6: NVP Emden/Ost; Grenzkorridor II*
Übertragungskapazität: 900 MW
Stand: Maßnahme in Bauvorbereitung oder Bau; geplante Fertigstellung 2023

NOR-6-2 *BorWin2: NVP Diele; Grenzkorridor II*
Übertragungskapazität: 800 MW
Stand: Maßnahme realisiert

NOR-7-1 *BorWin5: NVP Cloppenburg; Grenzkorridor II*
Übertragungskapazität: 900 MW
Stand: Genehmigungsverfahren begonnen; geplante Fertigstellung 2025

NOR-8-1 *BorWin3: NVP Emden/Ost; Grenzkorridor I*
Übertragungskapazität: 900 MW
Stand: Maßnahme in Bauvorbereitung oder Bau; geplante Fertigstellung 2019

Nicht mehr im Startnetz enthalten sind die Leitungen, die zwischenzeitlich schon in Betrieb sind und somit als bestehende Leitungen bei der Erfassung des zukünftigen Ausbaubedarfs nicht mehr weiter zu berücksichtigen sind.

Weshalb allerdings die Netzanbindungsleitungen NOR-6-2/BorWin2 und NOR-2-2/DolWin1 noch dem Startnetz zugeordnet sind, obwohl bereits vor einiger Zeit deren Inbetriebnahme erfolgt ist, ist nicht erkennbar.

Für das **Zubaunetz** sind zudem weitere Netzanbindungssysteme von den Konverterstationen in der AWZ über die Grenzkorridore I (Raum Borkum), II (Raum Norderney) und III (Bezeichnung nicht bekannt) durch das Küstenmeer im Raum Norderney vorgesehen.

Von den im aktuellen Entwurf des NEP 2030 (2019) aufgeführten Leitungen ist der Landkreis voraussichtlich von fünf Leitungen betroffen. Neben den Leitungen, die vergleichsweise nah an den zum Landkreis Leer gelegenen NVP in Emden und Cloppenburg enden, sind nunmehr drei weitere im NEP identifizierten Leitungen aufgeführt. Deren NVP sind in NRW oder im südlichen Niedersachsen verortet, müssen aber bis dort voraussichtlich u.a. durch den Landkreis Leer geführt werden. Hierbei handelt es sich um folgende Vorhaben, wobei die erstmalig im diesem NEP identifizierten Leitungen hier **fett kenntlich** gemacht werden:

NOR-3-2 DolWin4: NVP Hanekenfähr; Grenzkorridor II
(Maßnahmen-Nr: M14)
Übertragungskapazität: 900 MW
Länge: ca. 220 km
Szenario: alle
Beginn Umsetzung / geplante Fertigstellung: 2023 / 2028
Stand: 1 - Vorbereitung Planungs- und Genehmigungsverfahren

NOR-6-3 BorWin4: NVP Hanekenfähr; Grenzkorridor II
(Maßnahmen-Nr: M29)
Übertragungskapazität: 979 MW
Länge: ca. 300 km
Szenario: alle
Beginn Umsetzung / geplante Fertigstellung: 2024 / 2029
Stand: 1 - Vorbereitung Planungs- und Genehmigungsverfahren

NOR-9-2 BalWin2: NVP Westerkappeln (NRW); Grenzkorridor II
(Maßnahmen-Nr: M236)
Übertragungskapazität: 1.000 MW
Länge: ca. 360 km
Szenario: alle
Beginn Umsetzung / geplante Fertigstellung: bis 2030 / bis 2035
Stand: noch keine Angabe zum Umsetzungsstand

NOR-10-1 BalWin4: NVP Westerkappeln (NRW); Grenzkorridor II
(Maßnahmen-Nr: M231)
Übertragungskapazität: 1.000 MW
Länge: ca. 370 km
Szenario: A 2030 und B 2035
Beginn Umsetzung / geplante Fertigstellung: bis 2030 / bis 2035
Stand: noch keine Angabe zum Umsetzungsstand

NOR-12-2 LanWin2: NVP Wehrendorf (nordöstlich von Osnabrück); Grenzkorridor III
(Maßnahmen-Nr: M233)
Übertragungskapazität: 1.200 MW
Länge: ca. 360 km
Szenario: A 2030 und B 2035
Beginn Umsetzung / geplante Fertigstellung: bis 2030 / bis 2035
Stand: noch keine Angabe zum Umsetzungsstand

Zu Onshore-Projekten:

Von den im 1. Entwurf genannten Projekten ist der Landkreis Leer von den folgenden Maßnahmen, die dem **Startnetz** zugerechnet werden, betroffen:

- **Projekt P69, Maßnahme Emden/Ost – Conneforde** (Netzverstärkung: Neubau in bestehender Trasse);
Inbetriebnahme: 2021
Stand: im Planfeststellungsverfahren
Vorhabenträger: TenneT

BBPIG 2015: Vorhaben Nr. 34

Länge: 61 km

Im Zuge des laufenden Planfeststellungsverfahrens wurden 2 Abschnitte zur Teil-Erdverkabelung (Gesamtlänge 5 km) beantragt.

Zum Projekt gehört die Maßnahme M105: Emden/Ost – Conneforde (Netzverstärkung: Neubau einer 380 kV-Leitung in bestehender 220 kV-Leitungstrasse); Inbetriebnahme: 2021, zeitnaher Rückbau der Bestandsleitung

- Projektnummer P157: Maßnahme Conneforde (Netzverstärkung horizontal und vertikal)
Stand: genehmigt oder in Bau

Von Maßnahmen im Zubaunetz hingegen ist der Landkreis Leer von den folgenden Maßnahmen, die jeweils bei den Szenarien B 2030 und B 2035 aufgeführt sind, betroffen:

- Projekt DC1, Maßnahmen-Nr. DC1, Emden/Ost – Osterath (A-Nord) (Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Gleichstrom; Übertragungsleistung 2 GW); anvisierte Inbetriebnahme: 2025
Umsetzungsstand: im Raumordnungsverfahren / Bundesfachplanung
Vorhabenträger: Amprion
BBPIG 2015: Vorhaben Nr. 1¹
Länge: 300 km
- Projekt P20, Maßnahme-Nr. 69: Emden/Ost – Halbmond (Netzausbau: Netzausbau in neuer Trasse); angestrebte Inbetriebnahme :2029
Umsetzungsstand: keine Angabe
Vorhabenträger: TenneT
BBPIG 2015: Vorhaben Nr. 37
Länge: 30 km

Daneben sind auch Punktmaßnahmen aufgeführt, die vielfach Verknüpfungspunkte für das Verteiler- und Übertragungsnetz bei Vorhaben des NEP darstellen, und deren Planung und Realisierung mit diesen Leitungsvorhaben im Zusammenhang stehen. Für den Landkreis Leer und angrenzend ist folgende Punktmaßnahme² von Bedeutung:

- Projektnummer P21: Maßnahme Cloppenburg (Garrel/Nikolausdorf und Nutteln) (Netzverstärkung vertikal)

¹ Die Verlängerung des Projektes DC1 ist laut BBPIG 2015 das Vorhaben Nr. 2: Projekt DC2, Maßnahmen-Nr. DC2, Osterath – Philippsburg (Ultranet) (Netzausbau: Neubau in neuer Trasse, Gleichstrom; Übertragungsleistung 2 GW); anvisierte Inbetriebnahme: 2023; Umsetzungsstand: im Raumordnungsverfahren / Bundesfachplanung; Vorhabenträger: Amprion und TransnetBW

² Punktmaßnahmen: Transformatoren, Blindleistungsanlagen, Schaltanlagen. Horizontale Punktmaßnahmen betreffen ausschließlich die Höchstspannungsebene, während vertikale Punktmaßnahmen mit den Verteilernetzbetreibern abgestimmt werden.

Positionierung des Landkreises Leer:

• **zu Leitungsvorhaben**

Im aktuellen Entwurf des NEP 2030 (2019) sind nunmehr drei neue, bisher nicht bekannte Netzanbindungssysteme aufgenommen worden, die hier erstmalig Eingang fanden, und von denen der Landkreis Leer voraussichtlich durch die noch zu findenden Trassen betroffen sein wird. Bereits im NEP 2030 (2017) wurde mit der Neuaufnahme des NVP Hanekenfähr eine weitere Belastung vorhersehbar.

Aber auch durch die Aufnahme des NVP Westerkappeln und des NVP Wehrendorf wird der Landkreis mit hoher Wahrscheinlichkeit von weiteren Leitungen dorthin betroffen sein.

Aufgrund der bereits bestehenden Vielzahl an vorhandenen und in absehbarer Zeit zu realisierenden Netzanbindungsleitungen sowie anderen Stromleitungen wie A-Nord ist eine deutliche Belastung im Landkreis Leer erreicht. Dieses gilt insbesondere für das Rheiderland, durch das die Netzanbindungsleitungen BorWin1 und 2 sowie DolWin1 bis DolWin3 bereits verlaufen sowie perspektivisch möglicherweise auch die HGÜ-Leitung A-Nord. Zudem sind dort zahlreiche überregionale Gasleitungen vorhanden. Wenngleich es sich bei den Stromleitungen überwiegend um in die Erde verlegte Leitungen handelt, sind insbesondere infolge der Anzahl der Leitungen die Auswirkungen für Menschen / Siedlung, Natur und Landschaft (insbesondere bedeutsame Natura 2000-Gebiete), die Landwirtschaft sowie in den Boden erheblich. Bei derartigen Leitungsvorhaben kommt es zu massiven Eingriffen in den Boden, verbunden sind damit aufgrund problematischer Bodenverhältnisse vor Ort auch langfristige negative Auswirkungen auf die Bodennutzung und Bodenstruktur/-verdichtung. Eine weitere Verschärfung der negativen Auswirkungen wäre auch infolge einer zeitlicher Staffelung der Umsetzung von Leitungsvorhaben zu erwarten, da diese immer wieder eine erneute Öffnung des Bodens und eine Beunruhigung von Natur und Landschaft bedeuten würde. Die Belange und Bedenken wurden in vorherigen Stellungnahmen und bereits laufenden Verfahren bereits umfangreich vorgetragen. Insgesamt müssen somit weitere Leitungsvorhaben abgelehnt werden.

Hinsichtlich einer möglichen Reduzierung der Belastung durch die Netzanbindungskabel wird auf das in 2018 abgeschlossene Raumordnungsverfahren „Planung von Trassenkorridoren zwischen dem Anlandungspunkt Hilgenriedersiel sowie dem Raum Emden und dem Netzverknüpfungspunkt Cloppenburg“ (einschl. der Ergänzung vom 18.02.2019) verwiesen, wo gegenüber der Ausgangssituation von drei zu planenden Leitungen nunmehr nur noch eine Leitung aktuell vorgesehen ist. Die landesplanerische Feststellung beinhaltet eine Trasse, die aufgrund der Rahmenbedingungen dennoch „Platz“ für die Verlegung von drei Leitungen bietet. Es sollte deshalb im Blick auf die Reduzierung von Belastungen geprüft werden, ob diese bereits landesplanerisch festgestellte Trasse für weitere Leitungen genutzt werden kann, statt wiederum andere neue Trassen suchen und damit neue Räume in Anspruch nehmen zu müssen (raumordnerisches Bündelungsgebot).

Bei dem Projekt P20, Maßnahme-Nr. 69: Emden/Ost – Halbemond ist das Erfordernis und die Umsetzung des Leitungsbaus zeitlich nach hinten verschoben worden, da im vorherigen NEP noch von einer Inbetriebnahme im Jahr 2025 ausgegangen war. Nachdem der Landkreis Aurich für dieses Vorhaben den Untersuchungsrahmen der Vorhabenträgerin in 2016 übermittelt hat, ist das Raumordnungsverfahren bislang noch nicht eingeleitet worden.

• **zum Rückbau von Bestandsleitungen**

Bei der Maßnahme Emden/Ost – Conneforde ist im NEP aufgeführt, dass der Rückbau der Bestandsleitung „zeitnah“ durchgeführt werden soll. Hier ist sicherzustellen, dass dies als umgehend nach Inbetriebnahme der 380 kV-Leitung zu verstehen ist.

Einen möglichen zeitlich parallelen Betrieb bis zum Rückbau der „alten Leitung“ über die Dauer von drei Jahren, wie in dem „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsbaus“ bei § 3 Nr. 4 NABEG für Ersatzneubau definiert, wird seitens des Landkreises abgelehnt. Bei einem zeitlichen parallelen

Seite 6

Betrieb und/ oder Anlage solcher Vorhaben über diesen vergleichsweise langen Zeitraum würde eine Doppelbelastung für den Menschen als auch ein Eingriff in Natur und Landschaft bedeuten und nicht mehr als temporär eingestuft werden können. Hierzu wird auf die bereits im Planfeststellungsverfahren abgegebene Stellungnahme des Landkreises verwiesen.

Einverständniserklärung:

Hiermit erteile ich ausdrücklich mein Einverständnis zur Veröffentlichung der Stellungnahme des Landkreises Leer zum 1. Entwurf des Netzentwicklungsplans 2030 (2019) im Internet.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag


Péron